

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

16.5.1817 (Nr. 135)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 135.

Freitag, den 16. Mai.

1817.

Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Hessen. — Hohenzollern-Sigmaringen. — Württemberg. (Wörtlicher Abdruck eines Schreibens des Prinzen Paul von Württemberg an den königl. geheimen Rath. Antwortschreiben des königl. geheimen Raths an den Prinzen Paul.) — Frankreich. — Großbritannien — Niederlande. — Spanien.

## Baiern.

München, den 12. Mai. Vorgestern haben F. M. der König und die Königin mit Allerhöchstherrlicher Familie die Sommerresidenz zu Nymphenburg bezogen.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 9. Mai. (Graf Grote u.) Gestern ist der königl. preuß. Gesandte u., Graf Grote, von einer nach Hannover gemachten Reise hier wieder eingetroffen. — Am 22. v. M. starb, im 95. Lebensjahre, der kön. preuß. Feldmarschall von Bränneck auf seinem eine Meile von Diesenburg belegenen Gute Groß-Belshwitz. Als Gouverneur von Königsberg und Kommandeur des ersten ostpreuß. Regiments hatte er durch seinen menschenfreundlichen Charakter sich allgemeine Liebe erworben.

## Hessen.

Mainz, den 13. Mai. (Garnison.) Endlich scheint es den wohlthätigen und unermüdelichen Bemühungen unsrer Regierung und der Generalität unsrer Festung gelungen zu seyn, uns die lang entbehrete Ruhe wieder zu geben. Wir sind unterrichtet, daß die Garnison nicht allein auf das Nothwendige vermindert, sondern auch der Rest in neu ausgemittelten Lokalen kasernirt werden wird.

## Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, den 11. Mai. (Beitritt zur heil. Allianz.) Des Kaisers von Rußland Maj. haben durch den in Frankfurt anwesenden kaiserl. russ. Gesandten, Freiherrn v. Anstetten, unsern Fürsten eingeladen, dem zwischen den 3 Mächten, Oestreich, Preussen und Rußland, abgeschlossenen heil. Bunde beizutreten. In dessen Folge haben Se. Durchl. die Beitrittsurkunde den 10. d. unterzeichnet.

## Württemberg.

Stuttgart, den 15. Mai. (Wörtlicher Abdruck eines Schreibens des Prinzen Paul von Württemberg an den königl. geheimen Rath.) „Regierungen, wie in in-

duen bedürfen der Belehrung ihrer eigenen Jahre, wenn die Erfahrungen der Ahnen keine Lehren für sie sind. Nur mit solcher Voraussetzung läßt sich begreifen, wie das Jahr 1817 größtentheils in künstlicher Gestalt wieder bringen konnte, was schon das Jahr 1815 als unthunlich erwies. Nach drei Jahrhunderten des Bestandes war die erblichkeits Verfassung durch Masregeln der Gewalt umgestürzt worden. Vom äußern Verhältnissen gedrängt, bey der in Folge gänzlicher Stehrung des gesellschaftlichen Zustandes sichtbar eingetretenen Unmöglichkeit, weiter auf der getretenen Bahn fortzuschreiten, trat nach zehn kummervollen Jahren die Regierung mit einer constitution hervor, welche keine Rechte weniger die Alten sicherte. Weder Herkommen, noch Eide wurden geachtet: alles mit engem Blick nur auf den Gewinn des Augenblick berechnet. Es entwickelte sich ein Kampf, welcher der Regierung jede Hoffnung benehmen mußte, ihren Versuch gelingen zu sehen. Dennoch kehrt nun auch die neue Regierung zu ähnlichem Versuche zurück. Indeß die vorige Regierung sich im Laufe der Verhandlungen wieder zum Auerkenntniß der vertragmäßigen Volksrechte bequäme: stellt sich die gegenwärtige auf einen Standpunkt, der sie der Pflicht der Anerkennung entheben soll: indeß die vorige Regierung zu Wiedereinführung derjenigen Einrichtungen, welche den Bestand der Verfassung sichern, und somit schon zum Begriff einer Verfassung gehören, wenigstens in annähernden Formen erblich war: werden jene Anstalten in der vom Geheimenrath entworfenen proposition, theils völlig beseitigt theils illusorisch gemacht, endlich aber zur Durchsetzung diese proposition, welche zwar ihrem Namen nach nur als Vorschlag gegeben war, solche Mittel in Anwendung gebracht denen kein Merkmal der Gewalt außer dem Namen fehlt. Wie unmdglich dieß Beginnen sei, da der Staatsvertrag nur einseitig gelöst worden ist, und die alten Verfassungsrechte, der einzig Anker in der allgemeinen Noth des Volkes ausschläßlich Glauben und Vertrauen erwecken, wird die Regierung ohne Zweifel aus der standhaften Weigerung der Stände erkennen. Wenn in andern Staaten, wo nach einer allgemeinen Umwälzung,

nach jeglicher Uebung des Guten und Bösen, nur Muthlosigkeit und Furcht vor neuen Uebeln blieb, jeder zur Gründung eines gesellschaftlichen Vereins eine versöhnende Hand bietet: so konnten diese Staaten bei einem solchen Versuche in Württemberg nur irgerweise als Beispiel genannt werden. Fern von diesem jammervollen Bilde ist Württemberg und Deutschland. Nicht die Völker haben hier das Zeichen allgemeiner Auflösung gegeben: nur irgeleitete Regierungen können jegliches Recht befeinden. Einer, von der Regierung auf einseitigem Wege begründeten Verfassung müßte jede Garantie ihres Bestandes fehlen. Wenn sich, nach angenommener Verfassungsurkunde Streit zwischen der Regierung und den Ständen erhebt, wird die Regierung als stete Auslegerin ihrer eigenen Schöpfung nicht Richter und Partei? Wer wurde bei der Abfassung befragt? Meist Fremdlinge, die, ohne wahres Interesse für den Staat und die Familie des Regenten, nach Laune angenommen, nach Laune und öffentlich ausgesprochenen, leeren Theorien des despotismus rathen, indeß der einseitige presumtive Thronerbe gegen das neueste rechtliche Beispiel von 1770 und 1780 von jeder Mittheilung ausgeschlossen ward. Wenn nun die Erbländische Verfassung Würtbergs bloß einseitig und gegen den Consens theils des berechtigten Landes theils der Dynastie selbst aufgelöst worden ist; wenn eine Verfassung nicht bloß eine Anstalt für den Bedarf des Augenblicks, sondern auch kommenden Geschlechtern ein Hort gegen alle Stürme der Zeit sein soll, folglich die Gewehr ihres sichern Bestandes, schon zu ihrem Begriff erfordert wird, in der vom königlichen Geheimenrath ausgegangenen, und nun über allen Begriff eines Vorschlags hinaus mit Maasregeln der Uebermacht unterstützten proposition aber das Erfordernis der Garantie theils völlig übersehen theils ungenügend beachtet ist: so muß ich einer solchen Verfassung meine Zustimmung versagen, und erkläre, daß meine Anerkennung als erster Aignat sich stets auf eine von der Ständeversammlung vorher rechtlich frei ausgesprochene beziehen wird. In ihren weisen beratungen wird es dieser Versammlung nicht an Einsicht fehlen, alle dem Vaterlande drohende Gefahren zu beseitigen, und von dem alten Hechte nur das nothwendig abzuändernde zu entäußern. Sollte jedoch die volle Selbstständigkeit und Freiheit der Stände, ihre Zustimmung zu der Verfassung zu geben auf keine der bisher versuchten Weisen beschränkt werden, wöken nur die Stände unter der Garantie des Rechtsprinzips, mit welchem sie in die Unterhandlungen eingingen über eine Verfassung mit der Regierung einig werden: so wird auch meine Anerkennung folgen, obgleich individuelle Recht dem allgemeinen Besten weichen müßten. Sie von diesen Gesinnungen in Kenntniss zu setzen, wird der Versammlung eine Abschrift dieser Note mit einem Schreiben zugesertigt werden. Eigenhängig: Des königl. Geheimenraths ergebener Paul Prinz v. Würtemb."

Antwortschreiben des königlichen geheimen Raths an

den Prinzen Paul.) „Eurer königl. Hoh. Schreiben vom 20. v. M., welches die auf den neuen Verfassungsentwurf sich beziehenden Unterhandlungen mit den württembergischen Landständen zum Gegenstand hat, enthält sowohl für den verewigten König, als für die gegenwärtige Regierung so harte Beschuldigungen, daß wir die Beantwortung derselben als ein schweres Opfer ansehen, welches wir nur dem ausdrücklichen Befehle Seiner jetzt regierenden königlichen Majestät bringen. Wir übergehen alle nicht zum Wesen der Sache gehörigen kränkenden Auspielungen auf diejenigen, welche an dem Verfassungswerk bisher Theil genommen haben, und beschränken uns in dieser Hinsicht auf die einzige Bemerkung, daß eben diejenigen, auf welche diese Auspielungen zu zielen scheinen, Vorzugsweise zu dem von des höchstseligen Königs Maj. genehmigten Antrage mitgewirkt haben, den Vertretern des württembergischen Volks gewisse Fundamentalepunkte als Grundlage der Unterhandlungen über einen gemeinschaftlichen Verfassungsvertrag zu bewilligen, womit zugleich die bestimmte Erklärung verbunden wurde, daß den Ständen unbenommen bleibe, alle Bestimmungen der früheren Landesverträge, die sie für wesentlich, oder auch nur für nützlich hielten, zum Gegenstand der Unterhandlungen zu machen, und daß von solchen Vorschlägen alle diejenigen, welche nur immer mit dem Staatswohl vereinbarlich seyen, in die allgemeine Verfassung wirklich würden aufgenommen werden. In der Hauptsache selbst ergibt sich aus den gedruckten landständischen Verhandlungen, daß jene Vertragsgrundlage bis jetzt von Seiten der Regierung auf keine Weise verrückt worden ist, und der Vorwurf, daß die gegenwärtige Regierung sich auf einen Standpunkt gestellt habe, der sie der Pflicht der Anerkennung der vertragmäßigen Volksrechte entheben sollte, ist um so unerklärbarer, als des jetzt regierenden Königs Maj. bei der Wiedereröffnung der Ständeversammlung am 3. März d. J. nicht nur die Pflicht, das von Ihrem verewigten Herrn Vater begonnene Werk zu vollenden, sondern auch den Grundsatz, alle noch anwendbare Normen der erbländischen Verfassung bei der neuen zum Grunde zu legen, öffentlich anerkannt haben. Noch weniger läßt es sich rechtfertigen, wenn der Regierung die Absicht untergelegt wird, die Zustimmung der Landstände zu dem ihnen mitgetheilten Verfassungsentwurf auf eine die Freiheit und Selbstständigkeit derselben gefährdende Weise zu erzwingen, da es nicht nur offenkundig ist, wie sehr sich die Regierungsverwaltung Sr. kön. Maj. durch Achtung für Recht und Wahrheit auszeichnet, sondern auch bei der Mittheilung jenes Entwurfs den Ständen ausdrücklich zu erkennen gegeben worden ist, daß jeder Antrag auf eine Abänderung, welche man als eine Verbesserung oder auch nur als unnußthätig anerkennen könnte, mit Bereitwilligkeit werde angenommen werden. Im Gegentheil überlassen wir uns der beruhigenden Hoffnung, daß, wenn die Landstände, ihrer Pflichten gegen König und Vaterland eingedenk, auf

die Erzielung eines den beiderseitigen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrags ihr unverrücktes Augenmerk richten, die glückliche Beendigung der bisherigen Unterhandlungen in kurzer Zeit zu erwarten seyn dürfte, und wir glauben in dieser Hinsicht nicht befürchten zu müssen, daß die Mißverhältnisse, in welche die vormaligen Regenten Württembergs bei Irrungen mit ihren Landständen durch die Dazwischenkunft der Mitglieder des Regentenhauses unter dem Titel von Agnaten und Fideikommissnachfolgern verwickelt worden sind, unter den gegenwärtigen Umständen sich erneuern werden. Auf jeden Fall sind wir zu erklären ermächtigt, daß des jetzt regierenden Königs Maj. in diesem Punkte die von Ihrem verewigten Hrn. Vater öffentlich ausgesprochenen und befolgten Grundsätze mit unerschütterlicher Festigkeit behaupten, und eine Einmischung der Mitglieder des königl. Hauses in die gegenwärtigen Unterhandlungen mit den Vertretern Ihres getreuen Volks um so weniger zugeben werden, als Sie eines Theils von selbst dafür zu sorgen entschlossen sind, daß den Rechten der Krone und des königl. Hauses auf keine Weise zu nahe getreten wird, andern Theils aber die Verhältnisse der Mitglieder des königl. Hauses, sowohl unter sich, als gegen das Familienhaupt, durch ein eigenes Hausgesetz ihre näheren Bestimmungen erhalten werden. Wir beharren mit Ehrerbietung, Ew. königl. Hoheit unterthänigste v. d. Lühe, Graf v. Zeppelin, Franquemont, Wangenheim, Phull, Bellnagel, Otto, v. Wächter, v. Hartmann, v. Lempp, v. Kermer. Stuttgart, den 10. Mai 1817. Die genaue Uebereinstimmung mit den Urschriften bezeugt geh. Legationsrath v. Leypold.

#### Frankreich.

Paris, den 12. Mai. (Königrc.) Vorgestern hat der König, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, in der Schloßkapelle dem Trauergottesdienste für die im Jahr 1794 gemordete Mde. Elisabeth, Schwester Sr. Majestät, beigewohnt. Gestern hat der am 9. d. hier angekommene spanische Botschafter, Graf von Fernan = Nunez, Herzog von Montellano und Arco, seine feierliche Antrittsaudienz bei dem Könige gehabt. — Eine kürzlich erschienene königl. Verordnung ermächtigt den Präfekten der Meurthe, dem Bischof von Nancy die nicht verkauften Gebäude samt Zubehörenden des ehemaligen Prämonstratenserklosters zu Pont = a = Mousson Behufs eines zu errichtenden Seminarium zu überlassen. — Gestern Abends ist der spanische Infant, Franz de Paula, von Lyon hier angekommen. — Der berühmte Libry, Graf von Bagnano, ist, wegen wiederholter Verfälschungen, von dem Prebotalgericht des Rhonedepartement am 3. d. zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die Stadt Lyon, sagt die dortige Zeitung, muß sich Glück wünschen, so sich endlich von diesem durch seine Talente und unglückliche Gabe, die Unterschriften der ihm bekannten Handelshäuser nachzumachen, gefähr-

lichen Manne befreit zu sehen. — Am 10. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68, und die Bankaktien zu 1350 Fr.

In Privatnachrichten aus Frankreich in der allg. Zeit. liest man: Seit einigen Wochen ist der Eingang der deutschen Tagblätter und periodischen Schriften in Frankreich wieder gestattet. Diese liberale Maasregel ehrt die franzöf. Regierung, die sich zur Freude aller Gutgesinnten immer mehr konsolidirt, und im gerechten Gefühle ihrer Kraft auch dem geistigen Verkehr Frankreichs mit dem Ausland keine Fesseln mehr anlegen will. — Als Augenzeuge kann ich versichern, daß die Erzählungen der Zeitungen von der Freude, die der Anblick des Königs erregt, noch unter der Wahrheit sind. — Hr. v. Blacas ist in der Nacht vom 5. d. wieder von Paris abgereist. Mit seiner Entfernung sind auch die chimärischen Hoffnungen, welche die Ultra's auf ihn bauten, verschwunden. — Zu Nismes, wo zwischen den weißen und grauen büßenden Bruderschaften schon lange eine Nebenbuhlerschaft bestand, war es neulich wieder zu ärgerlichen Ausbrüchen derselben gekommen. Um ihnen ein Ende zu machen, ließ der Präfekt die Kapelle der grauen Büsser schließen. Nachdem die Weiber vergeblich um deren Wiedereröffnung supplizirt hatten, brachen sie in der Nacht die Thüren mit Gewalt auf. Als am Morgen der Maire mit der Gensdarmarie und Nationalgarden hinkam, fand man die Kapelle beleuchtet, die Statue der heil. Jungfrau mit Flor bedekt, und die Weiber sämtlich im Chor singend. Alle Bemühungen, sie freiwillig hinaus zu bringen, waren vergeblich; also mußte man eine nach der andern beim Arme nehmen, und sie hinauswerfen. Eine, die sich widersezte, wurde auf der Stelle, sechs andre am Abend verhaftet. Der Maire ließ die Thüre der Kapelle vermauern.

#### Großbritannien.

London, den 7. Mai. (Verhältnisse mit Nordamerika.) Der heutige Courier sagt: Das Gerücht fängt an sich in der Stadt zu verbreiten, daß aus den vereinigten nordamerikanischen Staaten Privatbriefe angekommen seyen, wonach zwischen den englischen und amerikanischen Gränzberichtigungskommissarien ernsthafteste Mißverständnisse obwalteten, indem letztere ganz unzulässige Forderungen hinsichtlich ihres Gebiets aufstellten.

#### Niederlande.

Brüssel, den 9. Mai. (Königrc.) Gestern Nachmittags ist der König von seiner Gränzbesichtigungsreise zurück hier angekommen. Kurz darauf traf auch der Gen. Lieut. Tripp, der mit der Nachricht von der Geburt des Sohnes des Kronprinzen nach Petersburg abgesandt worden war, hier wieder ein. — Zwischen Antwerpen und Rotterdam geht nun ein Dampfschiff regelmäßig alle Woche zweimal hin und her.

#### Spanien.

(Verschwörungen.) Nachrichten aus Pampelona vom

2. d. in französischen Blättern sprechen von einer in Aragonien ausgebrochenen Verschwörung, jedoch ohne Ausführung näherer Umstände. In Galizien soll ein ähnliches Komplott, wie das des Gen. Porlier, entdeckt worden, und darauf die Arretirung von mehreren Offizieren in Corunna und in Asturien gefolgt seyn. Die in Cata-

lonien angelegte Verschwörung war, nach Schweizerblättern, sehr ausgebreitet, und viele angesehenere Militärpersonen scheinen in dieselbe verwickelt gewesen zu seyn. Oberstlieutenant Pfugel von Solothurn soll verhaftet, Hauptmann Riba aber von Bellinz entlassen seyn.

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 11 Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Südost	früh heit., später Gewitterreg.
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	13 Grad über 0	60 Grad	Südwest	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	11 Grad über 0	57 Grad	Südwest	ziemlich heiter

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 18. Mai: Fridolin, oder: Der Gang nach dem Eisenhammer, Schauspiel in 5 Akten, von Franz v. Holbein. — Hr. Mayer den Grafen von Savern zum Debüt.

#### Literarische Anzeige.

In der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht oder Anweisung für Obst-, Küchen- und Blumenärten. Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monat-gärtner versehen von Karl Friedrich Schmidt. Neue Auflage. 8. 1 fl. 20 kr.

Dieser vollständige Gartenunterricht enthält eine deutliche und leichte Anweisung zu allen Geschäften des Gartenbaues überhaupt, ist ein Inbegriff des Besten und Bewährtesten, was über diesen Gegenstand bekannt ist, und verdient deshalb allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues, wie sie dauerhafte Hecken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen, und die Fehler derselben verbessern; wie sie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüse sowohl, als gute und tragbare Bäume erzielen und die letztern auf verschiedene Art veredeln sollen. Eben so giebt er auch vollständigen Unterricht über die äußeren und inneren Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen schädlichen Thiere, so wie über sehr viele nicht minder wichtige Gegenstände mehr.

Karlsruhe. [Brotlieferungs-Versäuerung.] Bis Donnerstag, den 22. Mai d. J., wird mit anderweiter Versäuerung der Brodtlieferung für das zu Bruchsal garnisirende Großherzogliche Militär, vom 1. Jun. d. J. an, auf mehrere Monate wiederholt ein Versuch gemacht werden.

Dieses wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber zu dieser Lieferung Vormittags 9 Uhr auf der diesseitigen Ministerialkanzlei einfinden können, woselbst ihnen sodann die Steigerungsbedingungen, die sie auch inzwischen beim Sekretariat 2ten Departements erfahren können, gehörig werden bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1817.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium,  
Schiffers,

Karlsruhe. [Lehrling-Besuch.] In eine hiesige Spezerihandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und Aufführung, der auch im Schreiben und Rechnen erfahren ist, in die Lehre gesucht. Weitere Auskunft giebt das Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe und Beyersheim. [Anzeige.] Auswärtigen sowohl als dem dahiesigen verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit ergeben die Anzeige, daß Jore König. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie meinem Bader Hofst. dero Namen, Stephanie-Bad, gnädig bewilligt haben. Zugleich ist durch Vermehrung der Bäder für schnellere Befriedigung, und zur bequemeren Logirung für anhaltende Badefaren gesorgt worden, wo ich mir gute, prompte und billige Bedienung zum vorzüglichsten Nutzenwerk machen werde. Die künstlichen Stahl- und Schwefelbäder, nach der Komposition des Hrn. Hofmedikus Köhler, haben ihre wohltätige Wirkung längst bewiesen, und die Mischungen dazu von einem erminierten Chemiker und Pharmazenten präparirt, sind, außer der Anwendung in meiner Badeanstalt, sowohl bei mir in Beyersheim, als bei meinem Bruder, Handelsmann Marbe, in Klein-Karlsruhe, in arößern und kleinern Pärchen zu haben. Auch für Duschbäder habe ich die nöthige Vorrichtung treffen lassen. Bei der zu erwartenden warmen Sommerzeit hoffe ich daher zahlreichen Zuspruch zu erhalten, und darf hoffen, daß gewiß Niemand unbefriedigt das Bad verlassen werde.

Karlsruhe und Beyersheim, den 7. Mai 1817.

Marbe, zum Stephanie-Bad.

Grünwinkel und Daxlanden. [Anzeige.] Um die Befestigung dem hochverehrlichen Karlsruher Publikum zu erleichtern, haben die Unterzeichneten den Zimmermeister Künzle, in der Spitalstraße, ersucht, solche von jetzt an anzunehmen. Wir bitten daher wohlhabende, sich mit ihren gütigen Aufträgen, sowohl in rother, als Kalkmaare, an denselben zu wenden, welcher sogleich gegen baare Zahlung der billigsten Preise die Anweisung, auf welche allein von uns abgetrefft wird, ertheilt.

Grünwinkel und Daxlanden, den 7. Mai 1817.

Kaber.  
Herbst.

Speyer. [Viehmarkt.] Montag, den 19. d. M., wird der zweite diesjährige Viehmarkt dahier gehalten werden.

Speyer, den 12. Mai 1817.  
Das Oberbureauemisteramt.  
Claus.